

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelterkinden. Im Schweißen, ziemlich große Grundstücke, hatten aber keine Wege. Die ganze Anlage ist sehr schön, die Wege dauerhaft angelegt.

Sissach. War früher und zum Teil noch heute Reb Gelände. Kanalisationen und Materialtransport machten das Projekt sehr teuer. Dennoch würden die Besitzer unter keinen Umständen zum alten Zustand zurückkehren.

Unter ähnlichen Verhältnissen und Preisen sind von mir Felderregulierungen durchgeführt worden im Kanton Aargau in Möhlin, Oftringen, Rümikon und Siglistorf; die zwei letzteren in sehr geneigtem, schwierigen Terrain.

Grund dieser Abhandlung ist nicht etwa der, daß ich dem Schleithemer Kollegen über seinen Kostenvoranschlag Vorwürfe machen will, im Gegenteil, die geometrischen Arbeiten sind ein minimier Teil der Kosten.

Der Grund meiner Abhandlung ist vielmehr der, man sollte gar keine Katastervermessungen mehr durchführen, ohne die mit einem richtigen Wegnetz versehenen. Land ohne Wege repräsentiert nur den halben Wert.

Bund und Kantone, Gemeinde und Private legen das Geld, das hier ausgeworfen wird, gut an Zins. Wer Gelegenheit hat, gehe in die oben angeführten Gemeinden, er wird wenige Interessenten finden, die mit dem neuen Zustande nicht einverstanden sind. Überall wird es Leute geben, die sich nicht gerne vom alten Zustande trennen können oder wollen.

Die Ausführungskommissionen sind manchmal Vorwürfen ausgesetzt, die sie nicht verdienen, was um so ärgerlicher ist, wenn mit aller Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird.

Aarau, den 5. Mai 1908.

J. Bußmann, Konkordatsgeometer.

Literatur.

Der logarithmische Rechenschieber und sein Gebrauch von Dr. E. Hammer, Professor an der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Verlag von Konrad Wittwer.

Das vorliegende Buch (80 Seiten) gibt manches Interessante, das in den gewöhnlichen Anleitungen nicht zu finden ist, so nament-

lich in der Einleitung die Entwicklungsgeschichte des Rechenschiebers und der auf dem Prinzip der logarithmischen Skalen beruhenden verwandten Instrumente, Rechenscheibe, Rechenrad, Rechenwalze, den Schieber zu speziellen Zwecken etc.

In den zahlreichen Beispielen ist der fruchtbarsten Verwendung des Rechenschiebers, der Proportionsrechnung ein ausführliches Kapitel mit Anwendungen aus allen Gebieten des täglichen und technischen Lebens gewidmet und nachgewiesen, wie dieses nützliche Instrument bei den Analysen des Chemikers, den Prozentrechnungen des Statistikers, den perspektivischen Konstruktionen des Architekten, namentlich aber auch den Ausgleichungsrechnungen des Geometers wertvolle Dienste leistet. Sehr einverstanden sind wir mit dem Satze: „Bei richtigem Ansatz der Verbesserungsgleichungen kann man die Ausgleichungsrechnungen der niedern Geodäsie fast ausnahmslos vollständig mit dem Schieber führen; ja man darf und muß sagen, die Anwendung der Methode der kleinen Quadrate auf die niedere Geodäsie wird erst mit der Anwendung des Rechenschiebers recht lohnend.“

Den Beispielen ist ausnahmslos der gewöhnliche Rechenschieber mit 4 Teilungen, die zwei obern mit 2 logarithmischen Einheiten, die 2 untern in doppeltem Maßstabe zugrunde gelegt.

In den Genauigkeitsuntersuchungen bestätigt der Verfasser den von uns seit 30 Jahren vorgetragenen Satz, daß der mittlere Fehler einer einfachen Multiplikation oder Division mit der Skala von 125 mm Länge der logarithmischen Einheit zu zirka $1/600 \left(\frac{1}{620} \right)$ anzunehmen sei. (Hammer $\frac{1}{620}$)

Das Buch bietet manche Anregung, dürfte aber unseres Erachtens in manchen Partien etwas knapper gehalten sein. Mancher Anfänger würde bei kürzerer Fassung sich mutiger an den einfachen Stoff wagen, der ihm bei dem jetzigen Umfange des Buches als kompliziert erscheinen mag. St.

Druckfehler.

Auf S. 93 Nr. 6 bitten wir zu verbessern: „Auch Herr Fischli . . zur allgemeinen Erheiterung für einige Momente gelüftet“.
